# BERLIN 🕺

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)	2
Anschrift	2
Postanschrift	
Kontakt	
Hinweise zur Anschrift des Standorts	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	
Fiktionsbescheinigung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5

# LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Landesamt für Einwanderung (LEA)

## **Anschrift**

Fasanenstraße 85 10623 Berlin

## **Postanschrift**

## **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-5900 Fax: (030) 9028-3468

Internet:

https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/

Kontaktformular:

https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/

#### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

# Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

# Öffnungszeiten

## Verkehrsanbindungen

#### S S-Bahn

0.2km <u>S+U Zoologischer Garten Bhf</u> S3, S5, S7, S9

#### U U-Bahn

0.3km <u>S+U Zoologischer Garten Bhf</u> U9. U2

#### 🚥 Bus

0.2km <u>S+U Zoologischer Garten/Jebensstr.</u>

245, M45, 100, 200, N2, N9

0.2km Theater des Westens

M49, X34

25.04.2024 2/6

```
0.2km <u>Uhlandstr./Kantstr.</u>
```

M49

## 0.3km Steinplatz

245, M45, N2

## 0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE7, 109, 110, N10, X10, N7X, M49, N9, X34, 100, 200, N2, 204, 245, 249, M45, M46, N1, N26

## 0.3km <u>Hertzallee</u>

100, 109, 110, 200, 204, 245, 249, M45, M46, M49, N1, N2, N9, N10, N26, X10, X34

#### 💠 Bahn

## 0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX

# Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

25.04.2024 3/6

# Fiktionsbescheinigung

Eine Fiktionsbescheinigung wird ausgestellt, wenn über einen beantragten Aufenthaltstitel noch nicht entschieden werden kann, z. B. weil

- Unterlagen fehlen oder die Ausländerakte nicht vorliegt,
- ein bestellter elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) vor Ablauf des bisherigen Aufenthaltstitels nicht ausgehändigt werden kann oder
- der Ausgang eines Strafverfahrens abgewartet werden muss.

Eine Fiktionsbescheinigung kann nur ausgestellt werden, wenn der Aufenthalt zum Zeitpunkt des Antrags auf die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels noch rechtmäßig ist.

Liegt ein noch gültiger Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder nationales Visum für längerfristige Aufenthalte - Kategorie D - ) vor, wird eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz ausgestellt. Der Aufenthaltstitel gilt dabei mit allen Nebenbestimmungen (auch hinsichtlich der Verfügungen zur Erwerbstätigkeit) weiter, bis über den Antrag entschieden worden ist. Reisen in das Ausland und die Wiedereinreise in das Bundesgebiet sind mit einer gültigen Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz möglich.

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller sich rechtmäßig ohne Visum im Bundesgebiet aufhält, weil die Staatsangehörigkeit sie oder ihn dazu berechtigt, wird die Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz ausgestellt. Der Aufenthalt im Bundesgebiet ist damit erlaubt, bis über den Antrag entschieden worden ist. Diese Fiktionsbescheinigung berechtigt hingegen nicht zur Wiedereinreise in das Bundesgebiet. Auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist damit nicht gestattet.

Für Inhaber eines Schengen-Visums für kurzfristige Aufenthalte (Kategorie C) kann keine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden.

# Voraussetzungen

#### Rechtmäßiger Aufenthalt mit oder ohne Aufenthaltstitel

Zum Zeitpunkt des Antrags muss die Antragstellerin oder der Antragsteller entweder

- einen gültigen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder nationales Visum für längerfristige Aufenthalte - Kategorie D - ) besitzen oder
- sich rechtmäßig ohne Visum im Bundesgebiet aufhalten dürfen, weil die Staatsangehörigkeit sie oder ihn dazu berechtigt.

Für Inhaber eines Schengen-Visums für kurzfristige Aufenthalte (Kategorie C) kann keine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden.

#### Antrag auf Aufenthaltstitel

Eine Fiktionsbescheinigung wird nur dann ausgestellt, wenn die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels beantragt wird und bei Vorsprache noch nicht über den Antrag entschieden werden kann. Es muss deshalb ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel vorliegen, damit eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden kann.

· Hauptwohnsitz in Berlin

25.04.2024 4/6

#### Persönliche Vorsprache ist erforderlich

## Erforderliche Unterlagen

• Gültiger Pass oder Passersatz

Eine Fiktionsbescheinigung gilt immer nur in Verbindung mit einem gültigen Pass oder Passersatz.

Bisheriger Aufenthaltstitel

Soweit vorhanden, ist der bisherige Aufenthaltstitel mitzubringen, z.B. der elektronische Aufenthaltstitel (eAT).

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
  - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
     oder
  - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

Mehr zum Thema im Abschnitt "Weiterführende Informationen"

## Gebühren

Für Erwachsene: 13,00 EuroFür Minderjährige: 6,50 Euro

#### Gebührenfrei für

- Türkische Staatsangehörige
- Asylberechtigte
- Ausländer, die im Bundesgebiet die Rechtsstellung ausländischer Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigter genießen
- Resettlement-Flüchtlinge im Sinne von § 23 Abs. 4 S. 1 AufenthG
- Ausländer, die für ihren Aufenthalt ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten

#### oder bei

 Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

# Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 81
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\_2004/\_\_81.html)

# **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Die Fiktionsbescheinigung wird bei Vorsprache ausgestellt.

#### Weiterführende Informationen

 Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/)

Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn

25.04.2024 5/6

<u>erangelegenheiten/\_assets/mdb-</u> <u>f402544-20161102\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf</u>)

25.04.2024 6/6